



An
alle Eltern
der Joachim-Neander-Schule

Nutzung elektronischer Geräte an der Jochim-Neander-Schule
Mit der Bitte um Beachtung/Kenntnisnahme!



Sehr geehrte Eltern,
liebe SchülerInnen,

bestimmte Ereignisse im Schulalltag müssen immer wieder thematisiert werden. So möchten wir in diesem Brief den Gebrauch elektronischer Geräte in der Schule ansprechen.

Wie wir alle wissen, gehören Internet, Handy, Smartphone und andere digitale Speichermedien (im Folgenden Handy/s) zur Lebenswelt von uns allen. Der verantwortungsvolle und kompetente Umgang mit diesen Medien muss daher ein wichtiges Bildungsanliegen in Schule und Elternhaus sein. Wir wissen aber auch, dass die technischen Möglichkeiten der heutigen Geräte, im Besonderen der Handys, es zulassen, Musik abzuspielen, Sprache aufzuzeichnen, zu fotografieren und zu filmen, im Internet zu surfen, sich öffentlich in Wort und Bild kundzutun oder diese Daten kabellos und für Dritte unsichtbar zu übertragen oder ins Internet zu stellen.

Die gebotenen Möglichkeiten sind verführerisch und können Kinder und Jugendliche dazu verleiten, die **Grenzen des Anstands** gegenüber Mitschülern, Lehrern, Erziehern oder anderen Personen zu überschreiten. Es ist vielen Kindern und Erwachsenen oft nicht bewusst, dass sie gegebenenfalls **rechtliche Grenzen** überschreiten und die Persönlichkeitsrechte anderer Menschen verletzen.

An der Joachim-Neander-Schule gelten folgende Regelungen:

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Handys, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Das unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Schulpersonal kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Handy vorübergehend einbehalten werden. Erziehungsberechtigte müssen dies dann in der Schule abholen.

Lehrkräfte und das Sekretariat können Ausnahmen gestatten, um z. B. Busverspätungen oder unerwartete Ereignisse zu Hause mitzuteilen. Selbstverständlich steht hierfür auch das Sekretariat zur Verfügung. Auch Sie, verehrte Eltern, möchten wir bitten, Ihre Kinder während der Schulzeit nicht über das Handy zu kontaktieren, sondern für wichtige Mitteilungen den Weg über das Sekretariat zu wählen.

Bitte beachten Sie auch die mit der Veröffentlichung dieses Elternbriefes allgemein gültige Regelung bei nachstehend genannten Fällen:

- o Bei der Anfertigung unerlaubter Bild-, Film- oder Tonaufnahmen im Unterricht, im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände (Recht am eigenen Bild) wird ggf. nach Prüfung des Einzelfalls eine Ordnungsmaßnahme verhängt.
- o Bei der Verletzung von Persönlichkeitsrechten hat die betroffene Person die Möglichkeit, rechtliche Schritte einzuleiten (Anzeige u. a.).



- o Werden Bild-, Film- oder Tonaufnahmen in geschützten Räumen (Umkleidekabine/Toilette) angefertigt und/oder veröffentlicht, **oder** besteht der begründete Verdacht, dass gewaltverherrlichende (§ 131 StGB), pornografische (§ 184 StGB) oder extremistische Inhalte (§§ 86, 130 StGB) gespeichert, konsumiert oder verbreitet werden, **oder** werden Persönlichkeitsrechte in Wort, Bild oder Schrift verletzt (z. B. Beleidigung - § 185 StGB, üble Nachrede - § 186 StGB, Verleumdung - 187 StGB), wird unabhängig von der ausgesprochenen Ordnungsmaßnahme in Absprache mit der betroffenen Person die Polizei durch die Schulleitung eingeschaltet.

Zusammenfassung:

Wann sind Handys auszuschalten?

Handys, Smartphones, MP3-Player und andere elektronische Geräte sind beim Betreten des Schulgeländes und während der gesamten Unterrichts- und Betreuungszeit grundsätzlich auszuschalten. Sie dürfen erst nach Unterrichts-/OGSschluss außerhalb des Schulgebäudes wieder eingeschaltet werden. Die Handys/elektronischen Geräte verbleiben in der Schultasche und sind auf lautlos zu stellen bzw. abzuschalten.

Ausnahmen

In Notfällen oder nach ausdrücklicher Aufforderung durch das verantwortliche Schulpersonal dürfen Handys kurzzeitig benutzt werden.

Konsequenzen bei Nichtbeachtung:

Bei Zuwiderhandlung wird das Handy/das elektronische Gerät vom jeweiligen Schulpersonal eingezogen und im Sekretariat abgegeben. Eltern können das Handy/das betreffende elektronische Gerät ihres Kindes während der Bürozeiten persönlich im Sekretariat entgegennehmen. Bei wiederholtem Verstoß wird nach Prüfung des Einzelfalls ggf. eine Ordnungsmaßnahme erteilt.

Ergänzende Hinweise:

Wenn Schüler elektronische Geräte in die Schule mitbringen, geschieht dies in jedem Fall auf eigene Gefahr. Die Schule lehnt jegliche Verantwortung für diese Geräte ab (z. B. bei Diebstahl oder Beschädigung).

Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern immer wieder über Grenzen und Gefahren der Handy- und Internetnutzung. Wertvolle Hilfen für eine gemeinsame Besprechung zu Hause bietet die Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Handy ohne Risiko. Mit Sicherheit mobil - ein Ratgeber für Eltern“. Diese können Sie kostenfrei im Internet beziehen. (www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/handy-ohne-risiko-/86430)

Vielen Dank im Vorfeld für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei der Beachtung und Umsetzung und Unterstützung unserer Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Birkmann & Anja Tremer
(SchulleitungsTEAM)

Ivonne Matthies & Christine Wylezol
(OGS-LeitungsTEAM)